



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im März 2013

## GEMEINDEINFORMATION 2 / 2013

### Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht April bis Juni 2013	Seite	1
Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus	Seite	2
Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen	Seite	2
Ferienjob im Gemeindedienst	Seite	2
12. Kainbacher Dorffest – 30. Juni 2013	Seite	2
Schwimmbäder – Pools	Seite	3
Seniorenurlaubsaktion	Seite	3
Radsternfahrt – Sonntag, 9. Juni 2013	Seite	3
Rasenmähen oder andere lärmintensive Tätigkeit	Seite	4
Jede Minute zählt – Richtiges Verhalten im Notfall und Notrufnummern	Seite	4
Aktion Xund ins Leben – Feriensportwoche von 26. bis 30. August 2013	Seite	5
Information für alle Hundebesitzer	Seite	6
Errichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen)	Seite	6
Straßenbeleuchtungsumrüstung auf LED	Seite	6
Altpapiertonne & Biotonne – Bitte richtig aufstellen	Seite	7
Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet	Seite	7
Volksbegehren – Eintragsverfahren	Seite	8
Aushilfe für Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt gesucht	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postgeschäftsstelle	Seite	8
Bürgermeistersprechstunden	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

### Terminübersicht April bis Juni 2013

Samstag, **13. April 2013**, 8:00 bis 13:00 Uhr:

**Aktion Saubere Steiermark**

Montag, **15. April 2013 bis Montag 22. April 2013**:

**Eintragsverfahren Volksbegehren**

Mittwoch, **8. Mai 2013**, ab 18:00 Uhr:

**Muttertagsfeier im Heimatsaal**

Sonntag, **26. Mai 2013**:

**Bobby-Car Rennen der FF Kainbach**

Sonntag, **2. Juni 2013**:

**Floriani – Frühschoppen der FF Kainbach**

Sonntag, **9. Juni 2013**:

**Radsternfahrt nach Rohrbach-Steinberg**

Sonntag, **30. Juni 2013**:

**12. Kainbacher Dorffest**

## Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen mitgeteilt haben, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummerntafeln nicht mehr gut sichtbar oder nicht angebracht.

Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Paketzusteller und Einsatzorganisationen wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, ob größere Folgeschäden vermieden werden können, oder es zu Katastrophen kommt.

Da auch die Gemeinde Kainbach bei Graz eine gut sichtbare Hausnummerierung als wertvoll betrachtet, wird seit Einführung der Straßenbezeichnungen

im Jahr 2000 die Erstausrüstung mit einer Hausnummerntafel kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen eine Hinweistafel (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt ist.

**Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen um Überprüfung, ob Ihre Hausnummerntafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar angebracht sind und ob die Hausnummerierung von der Straße aus noch lesbar ist.**

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie um entsprechende Verbesserung.

## Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindegängerInnen um entsprechenden Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen.

Für die Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen, der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienst ist eine Straßenbreite von mind. 3,50 m, jedoch zumindest bis zur Straßen-

grundgrenze in einer Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen freizuhalten.

**Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige mehrmals im Jahr entsprechend zurück zu schneiden.**

## Ferienjob im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit (drei Wochen) im Gemeindedienst an.

Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen. Auch die Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule ist vorgesehen.

Der Stundenlohn beträgt € 4,00 netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und vor allem Einsatzwille vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

**Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2013 im Gemeindeamt an.**

## 12. Kainbacher Dorffest – 30. Juni 2013

**Am Sonntag, den 30. Juni 2013,  
veranstalten wir das 12. Kainbacher Dorffest  
im Bereich des Gemeindezentrums.**

Es werden wieder viele Vereine und Institutionen dieses Fest mitgestalten. Wir würden uns auch sehr

über die Teilnahme von Bewohnern einer Siedlung, Ortschaft oder eines Straßenzuges freuen, die mit einem Stand Ihren Wohnbereich vorstellen möchten.

Weiters suchen wir noch Künstler aus unserer Gemeinde, die bereit sind, unser Fest musikalisch mitzugestalten.

## Schwimmbäder – Pools

Der Frühling steht vor der Tür und damit kommt die Zeit der Poolfüllungen. Wir ersuchen folgendes zu berücksichtigen:

Die Errichtung eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „Funnypools“) ist der Gemeinde Kainbach bei Graz baurechtlich mitzuteilen.

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Grazer Stadtwerke) telefonisch der Kontakt herzustellen und die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

**ACHTUNG: Keine Poolfüllung durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz!!**

Der Inhalt der Schwimmbecken ist am Ende der Badesaison ausnahmslos vor Ort auf der eigenen

Wiese zur Versickerung zu bringen. Die Chlorierung muss mindestens zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt zur Gänze abgebaut wird und die Versickerung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist.

Sollte das Poolwasser über das Kanalnetz entsorgt werden, so muss der Pool mit einem Dach versehen werden. (Begründung: Es darf kein Regenwasser in das Kanalnetz eingeleitet werden.) Selbstverständlich darf dann das Wasser nicht über einen Subzähler bei der Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht werden.

**Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage (Sickerschacht) erfolgen oder in einen Bach abgeleitet werden!**

## Seniorenurlaubsaktion 2013

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub in einem steirischen Gasthof verbringen.

Urlaubsziel und genauer Termin (Aktion läuft von Mai bis September) sind noch nicht bekannt.

**Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21)**

### Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

### Einkommensgrenze monatlich netto:

- für allein lebende Personen EUR 837,63
- für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften EUR 1.255,89 (gemeinsames Nettoeinkommen)

## Radsternfahrt 2013 – Sonntag, 9. Juni 2013

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Radsternfahrt, organisiert durch die bikeCULTure Region Graz statt. Am 9. Juni 2013 peilen die „Sternradler“ als Ziel die Gemeinde Rohrbach-Steinberg an.

Abfahrt wird um 10:00 Uhr beim Gemeindeamt sein. Wie auch in den vergangenen Jahren möchten wir auch in diesem Jahr eine Gruppe unserer Gemein-

de stellen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so ersuchen wir Sie um Anmeldung im Gemeindeamt während den Amtsstunden.

Weitere Informationen können Sie beim Radfahrverein Cyclograph, Obmann Herr DI Franz Riesel, unter der Telefonnummer 0664/3507359 erhalten.

## Rasenmähen oder andere lärmintensive Tätigkeiten – Rücksichtnahme auf gute Nachbarschaft

Immer wieder ersuchen GemeindegängerInnen im Gemeindeamt um Mithilfe, da in der Nachbarschaft zur Mittagszeit der Rasen gemäht wird oder lärmintensive Tätigkeiten durchgeführt werden. Allgemein wäre festzuhalten, dass diese nachbarschaftlichen Probleme eine privatrechtliche Angelegenheit darstellen und die Gemeinde nur als Vermittler tätig sein kann. Weiters ist auch festzuhalten, dass Lärm unterschiedlich aufgenommen wird. Vor allem der Lärm von lauter Musik, Rasenmähen, Stemmarbeiten oder anderem Baulärm ist zumeist ein unangenehmes Ärgernis.

Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen um entsprechende Rücksichtnahme und daher um Einhaltung folgender Richtzeiten, in welchen keine lärmintensive Arbeiten durchgeführt werden sollten:

- Montag bis Samstag in der Mittagszeit (12 bis 13 Uhr)
- Montag bis Samstag in den Nachtstunden (20 bis 7 Uhr)
- sonntags und feiertags

Es handelt sich hierbei um Richtzeiten! Gesetzlich sind in den Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) sowie sonn- und feiertags keine lärmintensiven Arbeiten erlaubt.

## Jede Minute zählt – Richtiges Verhalten im Notfall und Notrufnummern

Durch besonnenes und richtiges Verhalten können Sie mithelfen, die Folgen von Bränden und anderen

Notfällen zu mindern. Bewahren Sie Ruhe und helfen Sie anderen, sich richtig zu verhalten.

### Alarmieren:

**Alarmieren Sie die Feuerwehr, Rettung oder die Polizei über den Notruf, alarmieren Sie auch, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind!** Alarmieren Sie nicht Personen, die in der Feuerwehr oder der Rettung tätig sind, da bei rascher Alarmierung direkt durch den Notruf wichtige Minuten eingespart werden können. Auch bei der Feuerwehr gilt: Direkt die Notrufnummer 122 wählen, da das Feuerwehrhaus nur während eines Einsatzes besetzt ist.

Für die rasche und zielgerechte Koordination sind folgende Punkte wichtig:

- **Wer ruft an?**
- **Wo ist etwas passiert?** (Genauere Adresse, Stockwerk, Telefonnummer)
- **Was ist passiert?** (Brand, Explosion, Unfall,...)
- **Wie viele Verletzte gibt es?**
- **Was für Verletzungen liegen vor?**

Während des Notrufes nicht auflegen erst wenn man es ihnen mitteilt – Rückfragen sind üblich und lebenswichtig!

### Nach dem Alarmieren:

Bis zum Eintreffen der jeweiligen Notruforganisation versuchen Sie sich entsprechend dem Anlassfall helfend zu verhalten. Bei Bränden gilt generell: Alarmieren – Retten – Löschen – Bergen. Bei Unfällen gilt: Alarmieren – Unfallstelle absichern – Rettungsmaßnahmen setzen. Wenn es möglich ist, warten Sie auf die entsprechende Einsatzorganisation im Bereich der Hauszufahrt, da dies die Suche des Einsatzortes erleichtert.

Allgemein wäre es wichtig, dass Sie versuchen,

Unfallopfer nicht alleine zu lassen, sondern auf dem Boden in eine entsprechende stabile Position zu bringen (wer bereits am Boden liegt kann nicht mehr umfallen und sich dabei weitere Verletzungen zuziehen). Der regelmäßige Besuch einer Ersten Hilfe Auffrischungsschulung wäre im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung zur Hilfeleistung empfehlenswert. Das Rote Kreuz organisiert laufend Erste Hilfe Kurse (0800/ 222 144).

### Zur Erinnerung: Notrufnummer in Österreich:

**Feuerwehr: 122**  
**Polizei: 133**  
**Rettung: 144**

**Euro – Notruf: 112**  
**Bergrettung: 140**  
**Gasgebühren: 128**

**Vergiftungszentrale:**  
**01 - 406 43 43**  
**Ärzte-Notdienst: 141**

**ÖAMTC: 120**  
**ARBÖ: 123**

### Zivilschutzsirenen:

Gemäß den aktuell gültigen Gesetzen sind alle Gemeinden in Österreich verpflichtet, in Ihrem Gemeindegebiet flächendeckend Zivilschutzsirenen zu betreiben. Diese Sirenen sind für die Alarmierung der

Bevölkerung im Katastrophenfall sowie der Feuerwehr im Einsatzfall gedacht und dürfen daher in den Nachtstunden nicht abgeschaltet werden.





## Information für alle HundebesitzerInnen

### Liebe Hundebesitzerin, lieber Hundebesitzer!

Wie uns GemeindegängerInnen und Jäger immer wieder mitteilen, laufen immer wieder Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich sind wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

**Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig ihrer Größe und ihres Alters.**

**Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche durchgeführt und gegebenenfalls werden Säcke ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde anzumelden.

Die Hundeabgabe in unserer Gemeinde beträgt:

erster Hund:	€ 60,00 / Jahr
jeder weitere Hund: jeweils	€ 60,00 / Jahr
Wach und Berufshunde:	€ 30,00 / Jahr
Zuchthunde (Zwingerhunde):	€ 30,00 / Jahr

## Errichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen)

Nachdem in den letzten Wochen die Anfragen bezüglich Errichtung von Schutzwegen (Zebrastreifen) im Gemeindegebiet im Bereich von Landesstraßen bzw. Bundesstraßen stark gestiegen sind, haben wir den Kontakt mit der zuständigen Abteilung (Verkehrsrecht BH Graz- Umgebung) aufgenommen, um die Möglichkeit der Verordnung von Schutzwegen durch die BH Graz-Umgebung abzuklären.

Da in den vergangenen Jahrzehnten Zebrastreifen ohne entsprechende Nachweisführung errichtet wurden, hat das Land Steiermark eine Schutzwegrichtlinie herausgegeben.

<http://www.verkehr.steiermark.at/cms/dokumente/10554022/23b47d0b/Schutzwegrichtlinie.pdf>.

In diese Richtlinie sind zum Beispiel folgende Mindestkennzahlen fixiert:

a) Fußgängerfrequenz:  
mindestens 25 Fußgänger in der Spitzenstunde oder mindestens 60 Fußgänger in vier aufeinanderfolgenden Stunden.

b) Fahrzeugfrequenz:  
mindestens 200 Pkw- Einheiten bezogen auf die Spitzenstunde der querenden Fußgänger oder mindestens 800 Pkw - Einheiten in vier aufeinanderfolgenden Stunden.

Trotz ständig steigender Verkehrsteilnehmerzahlen werden diese Mindestanforderungen im Großteil unserer Gemeinde unterschritten.

## Straßenbeleuchtungsumrüstung auf LED

Wie im Vorjahr angekündigt, hat der Tausch der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Straßenleuchten Mitte März begonnen. Im Zuge dieser Umstellung werden insgesamt 452 Leuchten getauscht. Wie uns die ersten Rückmeldungen unserer GemeindegängerInnen gezeigt haben, dürften wir mit dem ausgewählten Produkt den Anforderungen unserer Bevölkerung entsprochen haben. Weiters wird im Zuge dieses Tausches nun eine einheit-

liche Nachtschaltung (Ausschalten von jeder zweiten Leuchte in den Nachtstunden) im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt, wobei die Beleuchtungspunkte entlang der Landesstraßen im Ortsgebiet nicht abgeschaltet werden.

Im Zuge der nächsten Umwelt- und Energieausschusssitzung wird die Dauer der Abschaltung (derzeit 22:15 bis 5:45 Uhr) nochmals besprochen und neu definiert werden.

## Altpapiertonne & Biotonne – Bitte richtig aufstellen

Wie bereits mehrfach informiert, ersuchen wir alle GemeindegängerInnen die Biotonnen und Altpapier-tonnen richtig am Fahrbahnrand aufzustellen. (Griffe Richtung Bankett, Deckelöffnung Richtung Straße).

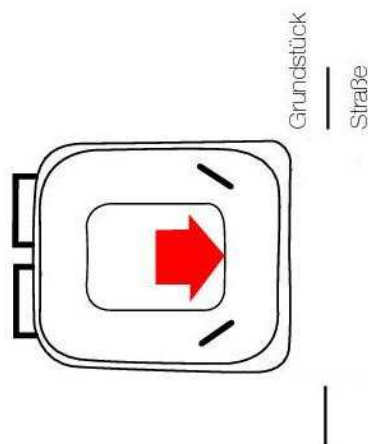
Die genaue Fixierung der Aufstellung ist, notwendig, da die Firma Saubermacher mit Seitenladefahrzeu-gen die Entsorgung durchführt.

Wir ersuchen daher nochmals die Tonnen wie seit-lich abgebildet aufzustellen:

Im Zuge der letzten Altpapierabholung wurden durch die Fa. Saubermacher die neben oder auf den Container stehenden weiteren Altpapierbehältnisse nicht mitgenommen. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, da, wie oben beschrieben, die Ent-leerung nur mit Seitenladefahrzeugen durchgeführt wird und somit außer dem Fahrer kein weiteres Personal anwesend ist.

**Sollten die anfallenden Altpapiermengen in ei-nem Haushalt nicht in der zur Verfügung gestell-ten Altpapiertonne (in der Regel eine 240l Tonne) entsorgt werden können, so können Sie im Gemeindeamt den Tausch dieser Tonne auf eine 360l Tonne bzw. die Aufstellung einer zusätzli-chen 240l Altpapiertonne beantragen.**

1. An den Straßenrand
2. In Fahrtrichtung (der Greifarm befindet sich auf der Beifahrer-Seite)
3. Der rote Pfeil am Deckel weist Richtung Straße
4. Bitte achten Sie darauf, dass der Behälter frei zugänglich ist
5. Bitte stellen Sie Ihre Behälter am Vortag der Abfuhr bereit.



## Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

In den vergangenen Monaten gab es wieder vermehrt Anfragen von GemeindegängerInnen bezüglich einer Herabsetzung der vorgeschriebenen höchstzulässigen Geschwindigkeit. Zusätzlich wurde der Wunsch nach Maßnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeitsüberschreitungen bzw. zur Abstrafung bei überhöhten Geschwindigkeiten an uns herangetragen.

Wie Sie sicherlich aus den Medien erfahren haben, soll in Zukunft die rechtliche Grundlage für die Verkehrsüberwachung neu geregelt werden. Aktuell gibt es keine gesetzliche Möglichkeit, dass Gemeinden die Geschwindigkeitsmessung an private Unternehmen beauftragen. Die Verkehrsaufsicht obliegt, zum derzeitigen Zeitpunkt, ausschließlich der zuständigen Polizei. Wir treten immer wieder mit Vertretern der Polizei in Kontakt, öfters Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet durchzuführen. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Messungen jedoch nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden wir von der Polizei auch darauf hingewie-

sen, dass auf Grund der unzureichenden Personal-situation und des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Arbeiten durchgeführt werden können.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige und im Nahbereich wohnende GemeindegängerInnen schneller unterwegs als Orts-fremde.

**Wir ersuchen daher alle VerkehrsteilnehmerInnen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrs-verhältnisse sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit.**

Weiters ersuchen wir alle, an Straßen angrenzende Grundeigentümer um Berücksichtigung, dass Ver-kehrsteilnehmer nur dann die Geschwindigkeit auch einhalten, wenn Gefahrenstellen auch erkannt wer-den. Wir ersuchen daher, die Bäume und Sträucher entlang der Straßen so zurück zu schneiden, dass die Gefahrenbereiche, aber auch die Gebäude er-kannt werden.

## Volksbegehren – Eintragungsverfahren

In der Zeit von 15. bis 22. April 2013 können im Gemeindeamt zu folgenden Volksbegehren Ihre Zustimmungserklärung abgeben:

„Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“  
„Volksbegehren Demokratie Jetzt!“

Den genauen Wortlaut der jeweiligen Volksbegehren können Sie aus den Medien entnehmen bzw. liegt dieser in der Eintragungswoche im Gemeindeamt auf.

Stimmberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben (Geburtstag vor dem 23. April 1997), vom Wahlrecht am Stichtag 11.3.2013 nicht ausgeschlossen sind

und am Stichtag einen Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben.

Öffnungszeiten für die Eintragungsverfahren im Gemeindeamt:

Montag, 15. April 2013 von 8:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag, 16. April 2013 von 8:00 bis 20:00 Uhr  
Mittwoch, 17. April 2013 von 8:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 18. April 2013 von 8:00 bis 20:00 Uhr  
Freitag, 19. April 2013 von 8:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag, 20. April 2013 von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Sonntag, 21. April 2013 von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, 22. April 2013 von 8:00 bis 16:00 Uhr

## Aushilfe für Reinigungsarbeit im Gemeindeamt gesucht

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der die notwendigen Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude und der Feuerwehr durchführt.

Die Entlohnung erfolgt nach Einstufung nach dem Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz in „II/5“  
Erwünscht: Bewohner/in der Gemeinde Kainbach bei Graz bzw. aus dem Nahebereich der Gemeinde.  
Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zu melden.

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassierin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)